

A) **Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Es ist von verschiedenen Seiten bemängelt worden, daß der Herr Finanzminister doch allzu große Besorgnisse wegen der Zukunft der sächsischen Staatsfinanzen geäußert habe. Ich muß sagen, daß ich diese Besorgnisse für durchaus berechtigt halte. Es hat gar keinen Sinn, die Zukunft absichtlich rosiger zu malen, als sie bei der Beurteilung der realen Verhältnisse tatsächlich erscheinen muß. Es ist kein Zweifel, daß die Zukunft nicht nur unseres Staates, sondern auch besonders des Reiches durchaus trübe aussieht. Und soweit es sich um die Bundesstaaten handelt, hängt natürlich ihre Zukunft zum nicht geringen Maße davon ab, wie sich im Reiche die finanziellen Verhältnisse gestalten werden. Der Grundsatz, den heute der Herr Abgeordnete Hofmann unglaublicher- und unerhörterweise wieder aufgestellt hat, daß auch jetzt noch daran festgehalten werden müsse, daß in bezug auf die Steuern den Einzelstaaten die direkten Steuern zukommen und die indirekten Steuern dem Reiche, dieser Grundsatz ist heute in alle Wege nicht mehr aufrecht zu halten. Wer das noch glaubt, den möchte man wirklich um seine Naivität beneiden. Alle einsichtigen Politiker sind davon überzeugt, daß das Reich in Zukunft unmöglich mit indirekten Steuern auskommen kann. Ja, es ist weiter mit Recht gesagt worden, daß, wenn man diese direkte Besteuerung des Reiches nicht ganz unerhört gestalte, wenn man sie nicht zu ganz unerhörten Einnahmen ausgestalte, auch diese nicht einmal für die Bedürfnisse des Reiches ausreichen werden, so daß sich das Reich auch noch durch Schaffung von Monopolen helfen müsse. Wir haben andere Vorschläge, auf die ich dann noch zu sprechen komme.

Daß unter solchen Umständen der Etat und der Rechenschaftsbericht in der Kriegszeit Fehlbeträge aufweisen müssen, ist ganz selbstverständlich. Man wundert sich kaum mehr darüber. Es ist das so in der Natur der Sache gelegen, daß in der Tat kaum viel mehr darüber zu sagen ist.

Meine politischen Freunde sind im allgemeinen mit der Art einverstanden, wie der Fehlbetrag im Etat gedeckt werden soll, nämlich durch progressive Steuerzuschläge, nur möchten wir meinen, daß es unmöglich angeht, daß schon bei einem Einkommen von 2200 M. an Steuerzuschläge gedacht wird. Solche Einkommen vertragen keine Mehrbelastung, keine Steuerzuschläge mehr. Man muß höher anfangen. Dagegen könnte

man viel schärfer gegenüber der Ergänzungssteuer zugreifen. Von sozialdemokratischer Seite ist in dieser Beziehung schon immer vorgeschlagen worden, daß die Ergänzungssteuer zu einer Vermögenssteuer ausgestaltet werden soll, auch früher in normalen Zeiten schon, damit der Staat mehr Gelder flüssig machen könnte zur Erledigung wichtiger Kulturarbeiten. Jetzt wäre das doppelt und dreifach nötig. Wie wir über die Steuerfrage denken, ist ja bekannt. Wir lehnen natürlich wie bisher auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzverhältnisse indirekte Steuern ab, besonders, soweit es sich um Verbrauchssteuern handelt.

Ich will nicht auf Einzelheiten des Etats eingehen, mich vielmehr mit anderen Dingen beschäftigen, zu denen ich auch durch den Gang der Debatte gedrängt werde. Nur eins möchte ich in bezug auf Kap. 110 sagen. Ich muß mich dagegen wenden, daß dort eine so unerhört große Summe gewissermaßen als Blankovollmacht für die Regierung vorhanden ist ohne Etatifizierung, obwohl die Etatifizierung nach meinem Dafürhalten und nach den kurzen Angaben der Erläuterungen mäßig gewesen wäre. Wir scheinen lediglich Bequemlichkeitsrücksichten vorgelegen zu haben, daß man das nicht getan hat. Der Vorgang ist aber von großer etatrechtlicher Bedeutung für den Landtag. Er hat mehr Bedeutung, als es auf den ersten Blick erscheint. Die summarische Angabe für die eventuelle Ausgabe dieser Summe genügt nicht. Das darf nicht Übung werden, und der Landtag darf sich das nicht bieten lassen. Es ist ein Novum, wenn in der Erläuterung gesagt wird: Gebt uns die 32 Millionen, später werden wir im Rechenschaftsberichte schon sagen, wie sie verwendet worden sind. Eine solche Sache können wir nicht mitmachen, und wir werden in der Finanzdeputation A nähere Erklärungen verlangen müssen, wie man sich die Ausgabe dieser Summe bzw. ihre Einstellung in den Etat denkt. Wenn der Landtag das Verfahren billigte, so wäre das geradezu ein Anreiz für eine ungenaue Etatifizierung. Es wäre das ein Anreiz dafür, der Regierung Vollmacht zu geben, daß sie den Etat überschreiten kann. Es kann daran erinnert werden, daß in früheren Landtagen gerade nach der Richtung hin lebhafte Debatten gepflogen worden sind und lebhafte Kritik wegen solcher Vorgänge geübt worden ist. Auch die Kriegszeit entschuldigt das, was hier geschehen ist und geschehen soll nach den Vorschlägen der Regierung, nicht. Weiteres wird, wie gesagt, darüber in der Finanzdeputation A zu sagen sein.

Wie sich die Besteuerungsfrage im allgemeinen und im Reiche ausgestalten wird, weiß zunächst noch